

Albert-Schweitzer-Schule

- Schulleitung -
(Bezirk Neukölln)

Geschäftszeichen II C 1.7
Bearbeitung Gernoth Schmidt
Zimmer 4A11
Telefon 030 90227 5688
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6444
eMail gernothe.schmidt@senbjw.berlin.de
Datum 27. Oktober 2014

Betr.: Schulversuch „**Schule der Sprache**“
hier: Albert-Schweitzer-Schule (08Y02)

Gemäß § 18 des Schulgesetzes für Berlin - SchulG - vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2014 (GVBl. S. 78), modifiziere ich meine Genehmigung zu o. g. Schulversuch vom 10. September 2009 hinsichtlich der Bestimmungen für die Aufnahme in das Schuljahr 2015/16.

Rubrik II wird danach wie folgt gefasst:

„II Aufnahme

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesem Schulversuch ist freiwillig und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten, die zuvor über Ziel, Inhalt und Besonderheiten umfassend zu beraten sind.

Schülerinnen und Schüler nehmen bis zum Abschluss der Sekundarstufe I am Förderprogramm der Schule im Rahmen des Ganztagsbetriebs und weiterer außerunterrichtlicher Angebote (einschließlich der Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung) verbindlich teil. Dazu schließt die Schule mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten eine Bildungsvereinbarung ab. Die Eltern verpflichten sich darin auch zu einer engen Zusammenarbeit mit der Schule insbesondere in Bezug auf Lernberatung und Unterstützung der bildungsfördernden Angebote außerhalb der regulären Schulzeiten und an außerschulischen Lernorten.

Bei Übernachtfrage gilt folgendes Auswahlverfahren:

Im Umfang von bis zu 10 % der verfügbaren Plätze werden Schülerinnen und Schülern aufgenommen, deren kognitives Potential trotz gewisser Leistungsunterschreitungen erwarten lässt, dass sie durch das besondere Förderangebot der Schule die Bildungsziele des Gymnasiums erreichen. In diesem Kontingent nicht vergebene Plätze verstärken das durch das Los vergebene Platzkontingent.

60 % der Plätze werden nach der Durchschnittsnote der Förderprognose vergeben; bei Schülerinnen und Schülern, die weniger als zwei Jahre in Deutschland leben, kann bei der Berechnung die Note in Deutsch außer Betracht bleiben.

Mindestens 30 % der Schulplätze werden durch Los vergeben.“

Ich bitte um Beachtung; Schulträger und Schulaufsicht erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Im Auftrag

Tom Stryck